



# Klootschießerlandesverband Oldenburg e.V.

## Durchführungsbestimmungen für die Landeseinzelmeisterschaften im Straßenboßeln

Es wurde für die folgenden Ausführungen aus Vereinfachungsgründen jeweils die männliche Form gewählt.  
Sie gilt für die weibliche Form entsprechend.

01. Die Leitung der Veranstaltung obliegt vom KLV Oldenburg, dem Boßelobmann und /oder der Frauenwartin.
02. Startberechtigt sind die jeweils vom Kreisverband gemeldeten Werfer.
03. Jeder Werfer muss einen Schiedsrichter (min 18. Jahre) und einen Bahnweiser stellen.
04. Meldungen sind bis 15 Minuten vor Startzeit direkt an der Strecke erforderlich.  
Ist ein Werfer nicht pünktlich am Start, so wird er vom Wettkampf ausgeschlossen.
05. Ersatzwerfer, für verhinderte Werfer, melden sich mit Werferpass, 30 Minuten vor der Startzeit im Meldebüro.
06. Doppelstarts sind nicht erlaubt.
07. Die Kontrolle der jeweiligen Paarung unterliegt den gegenseitig eingesetzten Schiedsrichtern, deren Anordnung Folge zu leisten ist.
08. Die Belehrung der Schiedsrichter und Bahnweiser erfolgt am Start.
09. Für Wurfgeräte und Boßelsucher ist jeder Teilnehmer selbst zuständig.
10. Die Wurfgeräte müssen nach den FKV - Wettkampfbestimmungen Fach 6.a. Punkt 8. zugelassen sein.  
Die Messung erfolgt ausschließlich mit vom FKV e.V. zur Verfügung gestellten Messlehren.
11. In der Eisenkugel muss die Zahl 28 0Z bzw. 2800 zu lesen sein.
12. Nicht zugelassene Kugeln werden am Start eingezogen und nach Beendigung der jeweiligen Altersklasse wieder ausgehändigt.
13. Unstimmigkeiten im Wettkampfverlauf sind auf der Rückseite der Werferkarte, mit Unterschrift, zu vermerken.  
Der Wettkampf ist auf jeden Fall zu Ende zu führen.
14. Nach Beendigung des Wettkampfes ist die Werferkarte vom Schiedsrichter und Werfer (zusätzlich bei Jugendwerfer von einem volljährigen Betreuer / Bahnweiser) zu unterschreiben.
15. Mit der Unterschrift auf der Werferkarte ist das Ergebnis anerkannt.
16. Über eventuelle Einsprüche, welche bis spätestens ½ Stunde nach Wettkampfe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift ein zureichen sind, entscheidet das eingesetzte Schiedsgericht.
17. Bei Gleichstand erfolgt ein Stechen (5 Wurf vom Start). Das Stechen findet schnellst möglichst statt.  
Ein Stechen ist bis Platz 6 möglich.
18. Die Siegerehrungen finden in den Örtlichkeiten laut Einladung statt.

Ansonsten gelten die FKV - Wettkampfbestimmungen im Straßenboßeln.

Erst der Straßenverkehr dann der Boßelsport!